

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2013/2014 Ausgegeben am 26. März 2014 Nummer 20

Verordnung über die Abhaltung des Studienbetriebs in der lehrveranstaltungsfreien Zeit im Bereich des Masterlehrgangs Schulmanagement, der Studiengänge Berufsschulpädagogik, Technisch Gewerbliche Pädagogik, Ernährungspädagogik, Informations- und Kommunikationspädagogik, des Lehrgangs Berufsorientierung und Lebenskunde sowie der Studiengänge Primarpädagogik und Sekundarpädagogik

Gemäß § 3 Abs. 2 Hochschul-Zeitverordnung, BGBl.II Nr. 202/2007, wird mit Beschluss der Studienkommission vom 20.2.2014 verordnet:

§ 1

Studiengänge Primarpädagogik und Sekundarpädagogik

Aus organisatorischen Gründen wird die lehrveranstaltungsfreie Zeit für die Studiengänge Primarpädagogik und Sekundarpädagogik an Samstagen während des Studienjahres für Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie in der ersten Juliwoche für abschließende Prüfungen aufgehoben.

§ 2

Studiengänge Berufsschulpädagogik, Technisch Gewerbliche Pädagogik, Ernährungspädagogik und Informations- und Kommunikationspädagogik

Aus organisatorischen Gründen wird die lehrveranstaltungsfreie Zeit für die Studiengänge Berufsschulpädagogik, Technisch Gewerbliche Pädagogik, Ernährungspädagogik und Informations- und Kommunikationspädagogik an Samstagen während des Studienjahres sowie in der ersten Juliwoche aufgehoben.

§ 3

Lehrgang Berufsorientierung und Lebenskunde

Aus organisatorischen Gründen wird die lehrveranstaltungsfreie Zeit für den Lehrgang Berufsorientierung und Lebenskunde in der Kalenderwoche 27 (1. bis 4. Juli 2014) aufgehoben.

Masterlehrgang Schulmanagement

Aus organisatorischen Gründen wird die lehrveranstaltungsfreie Zeit für den Masterlehrgang Schulmanagement während der Studienjahre 2013/14 bis 2015/16 für folgende Zeiträume aufgehoben:

Wintersemester

- Jeweils ein Wochenende im Oktober 2014 und 2015
- Jeweils ein Wochenende im November 2014 und 2015
- Weihnachtsferien (02.Jänner bis 6. Jänner) 2014/15; 2015/16
- Semesterferien (Samstag bis Donnerstag) 2015, 2016

Sommersemester

- Osterferien (Palmsamstag bis Gründonnerstag) 2014 und 2015
- Wochenende Christi Himmelfahrt (Donnerstag bis Sonntag) 2014 und 2015
- Wochenende Fronleichnam (Donnerstag bis Sonntag) 2014 und 2015

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Innsbruck, am 26.3.2014

Prof. OStR Dr. Maria Schaffenrath Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung Vorsitzende der Studienkommission